

WELCHE BESONDERS GESUNDHEITSGEFÄHRDENDEN ARBEITSTOFFE KOMMEN HÄUFIG VOR?

Arbeitsstoff	Gefahr	Grenzwert	Tätigkeit
Cobalt	Lungenkrebs, Allergie (Haut, Atemwege)	TRK 0,1 mg/m ³	Metallverarbeitung (z.B. Gießen, Schleifen)
Quarzstaub	knotenartige Lungenveränderungen	MAK 0,15 mg/m ³	Umgang mit Einbettmassen, Strahl- und Schleifarbeiten an Keramik
Methylmethacrylat	Allergie (Haut, Atemwege) - insbesondere die Haut ist sehr gefährdet	MAK 210 mg/m ³	Verarbeitung von Kunststoffen (z.B. Mischen, Gießen, Auftragen, Schleifen, Polieren)

Hinweis:

Vor der Bearbeitung von Abdrücken bzw. vor der Nachbearbeitung von Zahnersatz, Zahnspangen, etc., ist eine ausreichende Reinigung und Desinfektion durchzuführen (vorzugsweise bereits in der Praxis der Zahnärzte/ärztinnen)

WOZU GRENZWERTE (GW)?

Grenzwerte wie der MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) oder der TRK-Wert (Technische Richtkonzentration) dienen dem Schutz der Gesundheit von Beschäftigten.

WIE KANN DIE EINHALTUNG VON GRENZWERTEN NACHGEWIESEN WERDEN?

- durch Grenzwert-Vergleichsmessungen
- durch Angaben von Hersteller/innen oder Inverkehrbringer/innen

FÜR WELCHE ARBEITSTOFFE MUSS GEPRÜFT WERDEN, OB EINE UNTERSUCHUNGSPFLICHT BESTEHT?

- Cobalt
- Quarzstaub

WELCHE MASSNAHMEN DIENEN DEM SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN?

- Information und Unterweisung (nachweislich!)
- Ess-, Trink- und Rauchverbot
- Bereitstellung von Aufenthaltsräumen/Aufenthaltsbereichen
- Hautschutzplan mit Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemitteln
- Verwendung von Absaugungen beim Anmischen und Verarbeiten von Kunststoffen sowie beim Gießen und Bearbeiten von Metalllegierungen
- Verwendung von Sichtscheiben/Schutzschirmen
- Vermeidung des Abdampfens von Flüssigkeiten (z.B. durch rasches Verschließen von Gefäßen, Aushärten von Resten im Drucktopf)
- Verwendung von Hilfsmitteln und PSA (Nitrilhandschuhe) für das Anmischen von Kunststoffen - Hautkontakt vermeiden!

- Bevorzugung geschlossener Systeme für das Anmischen von Gips und Einbettmassen (z.B. Vakuumrührgeräte)
- Verwendung staubarmer Einbettmassen in Portionsbeuteln
- Befeuchtung der Gussobjekte vor dem Abstrahlen
- Getrennte Aufbewahrung von Privatkleidung und Arbeitskleidung bzw. PSA
- Verzeichnis der Arbeitnehmer/innen bei Verwendung von Cobalt

WELCHE ANFORDERUNGEN BESTEHEN FÜR ABSAUGEINRICHTUNGEN?

- Bei der Verwendung von krebserzeugenden Arbeitsstoffen sind Schadstoffe direkt ins Freie abzuleiten.
 - Abweichend davon ist ein Umluftbetrieb bei der Verwendung von krebserzeugenden Schwebstoffen möglich, wenn
 - durch staubtechnische Prüfung nachgewiesen werden kann, dass die Konzentration in der rückgeführten Luft $\leq 1/20$ des TRK-Wertes beträgt
- ODER
- der Anteil der rückgeführten Luft an der Zuluft maximal einmal dem Raumvolumen (m³) pro Stunde,
 - die Konzentration in der rückgeführten Luft $\leq 1/10$ des TRK-Wertes,
 - die gesamte Staubbelastung in der rückgeführten Luft ≤ 1 mg/m³ beträgt.

Hinweis zur Erfüllung der Kriterien:

Nachweis durch Angaben der Hersteller/innen oder durch Messung.